

56. NORDDEUTSCHER ADAC TURNIERSPORT-ENDLAUF

2023

am 16. September 2023 in Oelde



AUSSCHREIBUNG

ZEITPLAN	Änderungen, auch im zeitlichen Ablauf, bleiben vorbehalten!
Freitag, 08.09.2023	Nennungsschluss (Eingangsdatum!)
Freitag, 15.09.2023	
ab 18.00 Uhr	Parcoursbesichtigung für die Teilnehmer Werksgelände Firma WBV, Gewerbegebiet „Am Landhagen“, Am Landhagen 50, 59302 Oelde
18.30 Uhr	Arbeitstreffen der ADAC Turnierreferenten/-beauftragten auf dem Veranstaltungsgelände
ab 19.00 Uhr	Gemütliches Beisammensein und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen auf dem Veranstaltungsgelände Parkplätze für Trailer stehen auf dem Veranstaltungsgelände in ausreichender Menge zur Verfügung.
Samstag 16.09.2023	Werksgelände Firma WBV, Gewerbegebiet „Am Landhagen“, Am Landhagen 50, 59302 Oelde
09.00 - 09.40 Uhr	Aufstellen der Fahrzeuge im Parc fermé. (Bitte Startnummern beachten!)
09.40 - 09.50 Uhr	Begrüßung und Fahrerbesprechung
10.00 Uhr	Start des 1. Wertungslaufs
ca. 11.30 Uhr	Start des 2. Wertungslaufs
13.00 Uhr	Start des 3. Wertungslaufs
ca.14.30 Uhr	Start des 4. Wertungslaufs
ca. 16.00 Uhr	Ende der Wertungsläufe
ab 18.30 Uhr	Einlass zur Siegerehrung Adresse wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben
19.30 Uhr	Festabend mit gemeinsamen Essen und anschließender Siegerehrung

56. Norddeutscher ADAC-Turniersport-Endlauf am 16. September 2023

ORGANISATION

Veranstalter:	ADAC Westfalen e.V. Freie-Vogel-Str. 393 44269 Dortmund
Mit der Durchführung beauftragt:	AC Oelde e.V. im ADAC Lortzingstr. 25 59302 Oelde
Organisationsleiter:	Carsten Winkler Turniersportbeauftragter des ADAC Westfalen
Turnierleiter:	Werner Lücke AC Oelde e.V. im ADAC
Schiedsgericht:	Referenten bzw. Beauftragte der die Norddt. ADAC Turniersport-Meisterschaft ausschreibenden ADAC Regionalclubs
Fahrzeugabnahme:	Mathias Schlömer, Antonius Lücke AC Oelde e.V. im ADAC
Zeitnahme:	Adrian Gerling, AC Oelde e.V. im ADAC
Auswertung:	Carsten Winkler AC Oelde e.V. im ADAC
Sachrichter:	Clubmitglieder und aktive Turnierfahrer des AC Oelde e.V. im ADAC
Kontaktadresse:	Carsten Winkler Lortzingstr. 25 59302 Oelde Tel.: 0160-5573008 E-Mail: carsten.winkler@ac-oelde.de

AUSSCHREIBUNG

1. Veranstaltung

Die Norddeutschen ADAC-Regionalclubs ADAC Berlin-Brandenburg, ADAC Hansa, ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, ADAC Ostwestfalen-Lippe, ADAC Westfalen und ADAC Schleswig-Holstein sowie der ADAC Weser-Ems schreiben gemeinsam den 56. Norddeutschen ADAC-Turniersport-Endlauf aus.

Ermittelt werden:

- Norddeutsche ADAC-Automobil-Turniersport-Meisterin 2023
- Norddeutscher ADAC-Automobil-Turniersport-Meister 2023
- Norddeutscher ADAC-Automobil-Turniersport-Mannschaftsmeister 2023

Es gelten die in der aktuell gültigen ADAC-Turnierordnung festgelegten allgemeinen Bedingungen. Ergänzungen bzw. Ausnahmen werden durch diese Veranstaltungsausschreibung geregelt.

2. Veranstaltungstermin und -ort

Der 56. Norddeutsche ADAC-Turniersport-Endlauf wird am 16. September 2023 in 59302 Oelde, Am Landhagen 50 stattfinden.

3. Veranstalter

Mit der Durchführung des diesjährigen Endlaufes ist der ADAC Westfalen e.V. beauftragt und hat die Ausrichtung der Meisterschaft dem Motorsportclub AC Oelde e.V. im ADAC übertragen.

ADAC Westfalen e.V.
Bereich MOT
Freie Vogel Str. 393
44269 Dortmund

Automobilclub Oelde e.V. im ADAC
Werner Lücke (Turnierleiter)
Stromberger Str. 70
59302 Oelde
Tel.: 02522-62629
E-Mail: info@ac-oelde.de

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder aus den norddeutschen ADAC-Regionalclubs, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sind und sich im Sportjahr 2023 innerhalb ihres ADAC-Regionalclubs für die Teilnahme an diesem Endlauf qualifiziert haben und von ihrem ADAC-Regionalclub angemeldet wurden. Der Qualifikationsmodus richtet sich nach den Bestimmungen des entsendenden ADAC-Regionalclubs.

Jeder der sieben norddeutschen ADAC-Regionalclubs darf bis zu 12 Teilnehmer/innen (9 Herren / 3 Damen oder 10 Herren / 2 Damen) zu diesem Endlauf entsenden.

Vorausgesetzt, dass mindestens drei Teilnehmer/innen eines Regionalclubs/-teams gemeldet wurden, bilden diese dessen Mannschaft. Für das Mannschaftsergebnis werden die Ergebnisse der besten drei Teilnehmer/innen herangezogen. Eine Mannschaftsnennung entfällt.

5. Nennung / Nennungsschluss

Die Einzelnennungen erfolgen unter Verwendung des mit den Turnierunterlagen ausgehändigten Nennformulars. Die Qualifizierten haben das Nennformular so rechtzeitig an ihren zuständigen ADAC Regionalclub zu senden, dass dieser die Nennung bis zum Nennschluss an den Veranstalter des diesjährigen Endlaufes senden kann. Nennungen, die nicht vom zuständigen ADAC-Regionalclub befürwortet wurden, werden nicht akzeptiert.

Der Nennungsschluss ist auf den

08. September 2023

vorliegend beim Veranstalter, terminiert. Später eintreffende Nennungen können nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter akzeptiert werden.

Mit Abgabe der Nennung erkennt jeder Teilnehmer die Bedingungen der Ausschreibung einschl. der sich auf die Verantwortlichkeit, den Haftungsverzicht, die Bildrechte und den Datenschutz beziehenden Bedingungen an.

6. Durchführung und Fahrzeuge

Die Norddeutsche ADAC-Turniersport-Meisterschaft 2023 wird nach der ADAC-Turnierordnung, Allgemeine Bedingungen, nebst Änderungen und Ergänzungen, sowie nach Maßgabe der ergänzenden Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt. Die Berechnung der Aufgabeneinstellungen erfolgt nach den Angaben im Fahrzeugschein. Stichprobenartige Messungen der korrekten Länge u. Breite eines Fahrzeuges sind möglich.

Bei abgelaufener HU oder AU oder zu geringer Reifenprofiltiefe (weniger als 1,6 mm) erfolgt keine Zulassung zum Start. Nicht genehmigte Veränderungen am Fahrzeug nach der Abnahme führen zur Nichtzulassung zum Start, bzw. zum Wertungsausschluss.

56. Norddeutscher ADAC-Turniersport-Endlauf am 16. September 2023

In Zweifelsfällen über die Zulassung des Fahrzeuges entscheidet das Schiedsgericht verbindlich. Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht möglich.

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung im Parc fermé verbleiben, bis dieser (per Lautsprecherdurchsage) aufgehoben wird. Der gesamte Parcours, sowie der direkte Weg vom Parc fermé zum Parcours und zurück gelten ebenfalls als Parc fermé.

7. Unterlagenausgabe und Fahrzeugabnahme

Zur Unterlagenausgabe haben die Teilnehmer ihren gültigen Führerschein und Fahrzeugschein vorzulegen. Bei der Fahrzeugabnahme werden die Fahrzeuge auf Übereinstimmung mit den Angaben in der Nennung überprüft.

8. Aufgaben und Aufgabeneinstellung

Die Aufgaben werden gemäß der aktuellen ADAC-Turnierordnung aufgebaut. Die in der Maßtabelle (Zusatz zur ADAC-Turnierordnung) aufgeführten Einstellmaße werden nicht angewandt. Die Aufgabeneinstellungen werden entsprechend den Berechnungsvorschriften der Maßtabelle aus den Längen- und Breitenangaben in der Nennung bzw. des Fahrzeugscheins für jedes teilnehmende Fahrzeug neu berechnet.

Die Aufgabenstellung erfolgt gemäß der dieser Ausschreibung beigefügten Parcourskizze.

Die Zeitnahme erfolgt durch eine Lichtschranken-Messanlage mit 1/100 Sekunden Genauigkeit.

9. Startreihenfolge

- a) 1. Wertungsdurchgang
Die Startreihenfolge ergibt sich aus der aufsteigenden Reihenfolge der Startnummern.
- b) 2. Wertungsdurchgang:
für die Berechnung der Startreihenfolge wird das Ergebnis des 1. Wertungsdurchganges herangezogen. Letztplatzierte/r bis Platz 1 der Gesamtwertung
- c) 3. Wertungsdurchgang
für die Berechnung der Startreihenfolge wird das bessere Ergebnis aus dem 1. und 2. Wertungsdurchgang herangezogen. Letztplatzierte/r bis Platz 1 der Gesamtwertung.
- d) 4. Wertungsdurchgang
für die Berechnung der Startreihenfolge werden die zwei besten Ergebnisse aus den Wertungsdurchgängen 1 bis 3 herangezogen. Letztplatzierte/r bis Platz 1 der Gesamtwertung

Die Startreihenfolge zu den jeweiligen Wertungsläufen wird per Aushang bekannt gegeben. Die Teilnehmer sind für das rechtzeitige Erscheinen am Start selbst verantwortlich.

Ein Startaufruf mittels Lautsprecherdurchsage erfolgt nicht.

Ein verspätetes Erscheinen des Teilnehmers am Start führt zum Wertungsausschluss in diesem Durchgang.

10. Einzelwertung

Die Wertung erfolgt wie in der ADAC-Turnierordnung, Punkt 9.2 (S-Wertung), festgelegt. Es werden vier Wertungsläufe gefahren, wobei die drei besten Ergebnisse jeden Teilnehmers zu dessen Gesamtwertung addiert werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Sieger/in.

Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten entscheidet über die bessere Platzierung

- a) die geringere Anzahl von Parcoursfehlern in den drei gewerteten Läufen,
- b) der bessere Einzellauf,
- c) ein Stechen, wobei der gesamte Parcours zu fahren ist, in der vorgenannten Reihenfolge.

11. Mannschaftswertung

Grundlage für die Mannschaftswertung ist die Einzelwertung der Teilnehmer/innen. Die Wertungspunkte der drei besten Fahrer/innen einer Mannschaft werden addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Sieger. Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten werden die Bestimmungen gemäß Punkt 10 dieser Ausschreibung (Einzelwertung) herangezogen.

12. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß Punkt 12 der allgemeinen Bedingungen in der ADAC-Turnierordnung geregelt. Die Einspruchsfristen sind wie folgt geregelt:

- a) gegen Entscheidungen der Abnahme von den betroffenen Teilnehmern unmittelbar nach Mitteilung der Entscheidung,
- b) gegen die Zulassung von Teilnehmern oder Fahrzeugen spätestens bis zum Start des ersten Teilnehmers,
- c) gegen Aufgabeneinstellungen unmittelbar nach Zielankunft des betroffenen Teilnehmers,
- d) gegen die Wertung spätestens 15 Minuten nach Aushang des jeweiligen Zwischen- bzw. Gesamtergebnisses.

13. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus den Referenten/Beauftragten für den Turniersport der teilnehmenden Regionalclubs zusammen. Die Namen werden am Veranstaltungstag schriftlich am offiziellen Aushang auf dem Veranstaltungsgelände veröffentlicht.

14. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet für alle Teilnehmer im Rahmen des Festabends statt. Details zum Siegerehrungsabend werden zu einem späteren Zeitpunkt unter www.ac-oelde.de bekannt gegeben.

15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht des Teilnehmers

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach der Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände und Geschäftsführer, sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger und den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Gelände samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam

16. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch

außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

17. Ausführungsbestimmungen

Dem Veranstalter bleibt das Recht vorbehalten, die Ausschreibung zu ergänzen und/oder Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Bestandteil dieser Ausschreibung werden und damit für alle Teilnehmer/innen verbindlich sind.

Änderungen oder Ergänzungen werden am Veranstaltungstag am offiziellen Aushang auf dem Veranstaltungsgelände veröffentlicht.

18. Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Weser-Ems e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Turniers und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung GmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

56. Norddeutscher ADAC-Turniersport-Endlauf am 16. September 2023

Carsten Winkler, Beauftragter für PKW-Turniersport des ADAC Westfalen

Anlagen:

- Parcourskizze mit Aufgabenreihenfolge
- Nennformular